



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
1.1.	Giro Classic	6
	Kontoführung (monatlich)	6
	Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:	6
1.2.	Giro Exclusiv	6
	Kontoführung (monatlich)	6
1.3.	Giro Online	7
1.4.	Bürgerkonto	7
1.5.	Basiskonto	8
1.5.1.	Stationäre Nutzung	8
1.5.1.	Online-Nutzung	9
1.6.	Baukonto privat	9
1.7.	Giro Ausbildung	10
1.8.	Giro Jugend	10
1.9.	Giro StartUp (Existenzgründer)	11
1.10.	Giro WEG (Wohnungseigentümergeinschaftskonto)	11
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	12
2.1.	Geschäftsgirokonto	13
2.2.	Geschäftskonto Kommune	13
2.3.	Pfändungsschutzkonto Geschäft	14
2.4.	Geschäftskonto Verein	15
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	15
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	15
	Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen	15
4.1.	Privatkonten	15
	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	15
4.2.	Geschäftskonten + Giro StartUp und Giro WEG	16
4.3.	GiroPluskonten + Fremdwährungskonten (privat/geschäftlich)	16
4.4.	Zwangsauszug	16
4.5.	Reproduktion von Kontoauszügen (privat/geschäftlich)	16
5.	Rechnungsabschluss	16
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	17
7.	Kontowecker	17
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	17
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	17
10.	Schrankfächer (Safes)	17
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	18
1.	Überweisungen	18
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	18
1.1.1.	Überweisungsaufträge	18
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	19
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	20
1.2.1.	Überweisungsaufträge	20
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	22
2.	Lastschriften	23
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	23
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	23
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	23
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	24
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	24
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	24
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	24
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	24
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	24
2.4.	Lastschrifteinzug	24
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	25

Preis- und Leistungsverzeichnis

der Kreis- und Sparkasse Wasserburg am Inn

Dezember 2023



2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	25
2.5.	Entgelte Rücklastschriften (gilt für alle Lastschriftarten)	25
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	25
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	25
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	27
3.3.	GeldKarte.....	28
3.4.	Bargeldauszahlung	29
3.5.	Ausführungsfrist.....	31
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	32
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	32
5.	Online-Banking und Electronic Banking	32
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	32
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	32
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	33
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	33
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	33
7.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	33
8.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse.....	33
III.	Scheckverkehr	34
1.	Allgemein	34
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	34
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland / Importscheck.....	35
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland / Exportscheck.....	35
2.3.	Umrechnungskurse.....	35
3.	Reiseschecks	35
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	36
I.	Sparkonto.....	36
1.	Kennwortvereinbarung	36
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	36
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	36
4.	Sparbucheinzug	36
5.	Eingabe von Sperrvermerken.....	36
6.	Vollmacht für Sparkonto	36
7.	Verlustmeldung eines Sparkassenbuches	36
8.	Sonderarbeit pro Arbeitsstunde	36
9.	Vorsorgevollmacht.....	36
II.	Wertpapiere.....	37
1.	Depotleistungen	37
2.	Effektive Stücke.....	38
3.	Transaktionsleistungen	38
3.1.	Stationärer Vertrieb	38
3.2.	-directbrokerage	38
4.	Fremde Gebühren	39
5.	Ersatz von Aufwendungen	39
6.	Quellensteuerrückerstattung.....	39
D.	Kredite	40
I.	Kredite.....	40
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	40
E.	Sonstiges	40
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene.....	40
II.	Erträgnisaufstellung / Bestätigung von Daten / Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	41
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden inkl. MwSt.	41
IV.	Saldenbestätigungen.....	41
V.	Portobelastung	41
VI.	Vertrag gem. § 328 / 331 BGB	41
VII.	Edelmetalle und Sorten	41
VIII.	Kontowechselhilfe nach dem Zahlungskontengesetz.....	42
IX.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	42
X.	Verwahrung und Verwahrtgelt	42

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreis- und Stadtsparkasse Wasserburg am Inn
Rosenheimer Str. 1
83512 Wasserburg am Inn

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 bis 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Registergericht Traunstein HRA 7244

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreis- und Stadtsparkasse Wasserburg am Inn nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-wasserburg.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, oder Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, eingelegt werden.

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 5, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.1. Giro Classic

Kontoführung (monatlich)

8,50 €

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
 - Überweisung (beleghaft-, beleglos-, Online-, Echtzeit-, Kwitt-, Servicecenter-Überweisung)
 - Gutschrift einer Überweisung
 - Daueraufträge (Einrichtung, Änderung)
 - Lastschrift
- Bargeldeinzahlungen am Schalter (Euro-Banknoten und Euro-Münzen) oder an eigenen Automaten der Sparkasse (Euro-Banknoten und Euro-Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am eigenen Schalter der Sparkasse
- Bargeldauszahlung in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten innerhalb EWR-Staaten an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben

Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

außer:

push-TAN

0,00 €

1.2. Giro Exklusiv

Kontoführung (monatlich)

14,50 €

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
 - Überweisung (beleghaft-, beleglos-, Online-, Echtzeit-, Kwitt-, Servicecenter-Überweisung)
 - Gutschrift einer Überweisung
 - Daueraufträge (Einrichtung, Änderung)
 - Lastschrift
- Bargeldeinzahlungen am Schalter (Euro-Banknoten und Euro-Münzen) oder an eigenen Automaten der Sparkasse (Euro-Banknoten und Euro-Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am eigenen Schalter der Sparkasse
- Bargeldauszahlung in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten innerhalb EWR-Staaten an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben
- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Kontoinhaber
- Ausgabe einer Mastercard Good (Kreditkarte) pro Konto (auf Wunsch: individuelles Design der Kreditkarte möglich)
 - Verfügungen mit Kreditkarten an Geldautomaten im Ausland (pro Jahr sind 4 Verfügungen mit „MasterCard Gold“ im Ausland kostenlos)

Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

4,00 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹ und digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)²

außer:

push-TAN 0,00 €

1.3. Giro Online

Kontoführung (monatlich) 4,50 €

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
 - Überweisung (beleglos-, Online-, Echtzeit-, Kwitt-, Überweisung)
 - Gutschrift einer Überweisung
 - Daueraufträge (Online-Einrichtung/-Änderung)
 - Lastschrift
- Bargeldeinzahlungen am Schalter (Euro-Banknoten und Euro-Münzen) oder an eigenen Automaten der Sparkasse (Euro-Banknoten und Euro-Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am Schalter der Sparkasse
- Bargeldauszahlung in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten innerhalb EWR-Staaten an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben

Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

außer:

Überweisung mit Beleg pro Geschäftsvorfall* 2,00 €

Überweisung Servicecenter pro Geschäftsvorfall* 2,00 €

Eilüberweisung mit Beleg pro Geschäftsvorfall* 2,00 €

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung mit Beleg pro Geschäftsvorfall* 2,00 €

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden in der Geschäftsstelle 2,00 €

0,00 €

push-TAN

Kontoauszüge nur in das elektronische Postfach unentgeltlich

* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

1.4. Bürgerkonto

Kontoführung (monatlich) 8,50 €

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
 - Überweisung (beleghaft-, beleglos-, Online-, Echtzeit-, Kwitt-, Servicecenter-Überweisung)
 - Gutschrift einer Überweisung
 - Daueraufträge (Einrichtung, Änderung)
 - Lastschrift
- Bargeldeinzahlungen am Schalter (Euro-Banknoten und Euro-Münzen) oder an eigenen Automaten der Sparkasse (Euro-Banknoten und Euro-Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am Schalter der Sparkasse

Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bargeldauszahlung in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten innerhalb EWR-Staaten an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben

außer:

push-TAN 0,00 €

1.5. Basiskonto

1.5.1. Stationäre Nutzung

Kontoführung (monatlich) 4,50 €

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
 - Überweisung (Echtzeitüberweisung, Online-Umbuchung)
 - Gutschrift einer Überweisung (Online-Umbuchung)
 - Daueraufträge (Einrichtung, Änderung)
 - Lastschrift
- Bargeldeinzahlungen am Schalter (Euro-Banknoten und Euro-Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am Schalter der Sparkasse

Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungs-paket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

zusätzlich für:

- a) pro Geschäftsvorfall ohne Beleg* 0,45 €
(Überweisung, Überweisung Ausland, Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift Überweisung Ausland, Lastschrift, Lastschrift paydirekt, Ausführung Dauerauftrag per Überweisung und Scheck)
- b) pro Geschäftsvorfall mit Beleg* 1,10 €
(Gutschrift einer Überweisung, Überweisung, Überweisung Servicecenter, Lastschrifteinzug, Scheckeinreichung)
- c) pro Geschäftsvorfall Online 0,15 €
(Überweisung, Lastschrifteinzug, Freigabe Überweisung, Freigabe Lastschrifteinzug und Lastschriftwiderspruch)
- d) Elektronische Einreichungen pro Geschäftsvorfall 0,15 €
(Überweisung per DSRZ/ELKO, ELKO-Scheckeinzug, electronic cash-Gutschrift, DSRZ/ELKO-Lastschriftzeinzug)
- e) Überweisung am SB-Gerät pro Geschäftsvorfall 0,15 €
- f) Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am eigenen Schalter pro Geschäftsvorfall* 0,00 €
(Bargeldein-/auszahlungen und Barscheck)
- g) Bargeldeinzahlung am SB-Einzahler pro Geschäftsvorfall 0,45 €
- h) Bargeldeinzahlung Nachttresor pro Geschäftsvorfall 5,00 €
- i) Bargeldauszahlung mit Debitkarte am Geldautomat (GAA) pro Geschäftsvorfall innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten 0,45 €

(Bargeldauszahlungen an eigenen und fremden GAA's, Bargeldauszahlungen an fremden GAA's in Fremdwährung)

- j) Eilüberweisung mit Beleg pro Geschäftsvorfall* 1,10 €
- k) Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung mit Beleg pro Geschäftsvorfall* 1,10 €
- l) Eilüberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall* 0,45 €
- m) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro und in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten 0,45 €

Monatlicher Höchstpreis [mtl. Kontoführung + Summe aller Geschäftsvorfälle a) bis m)] 8,50 €

push-TAN 0,00 €

Die Ausstellung einer Kreditkarte ist nicht möglich.

* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.5.1. Online-Nutzung

Kontoführung (monatlich)

3,50 €

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
 - Überweisung (Echtzeitüberweisung, Online-Umbuchung)
 - Gutschrift einer Überweisung (Online-Umbuchung)
 - Daueraufträge (Online-Einrichtung/-Änderung)
 - Lastschrift (Lastschrift des Depotpreises)
- Bargeldeinzahlungen am Schalter (Euro-Banknoten und Euro-Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am Schalter der Sparkasse

Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungs-paket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

zusätzlich für:

- | | |
|---|--------|
| a) pro Geschäftsvorfall ohne Beleg*
(Überweisung, Überweisung Ausland, Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift Überweisung Ausland, Lastschrift, Lastschrift paydirekt, Ausführung Dauerauftrag per Überweisung und Scheck) | 0,15 € |
| b) pro Geschäftsvorfall mit Beleg*
(Gutschrift einer Überweisung, Scheckeinreichung) | 0,15 € |
| c) pro Geschäftsvorfall mit Beleg*
(Überweisung, Überweisung Servicecenter, Lastschrifteinzug) | 2,00 € |
| d) pro Geschäftsvorfall Online
(Überweisung, Lastschrifteinzug, Freigabe Überweisung, Freigabe Lastschrifteinzug und Lastschriftwiderspruch) | 0,15 € |
| e) Elektronische Einreichungen pro Geschäftsvorfall
(Überweisung per DSRZ/ELKO, ELKO-Scheckeinzug, electronic cash-Gutschrift, DSRZ/ELKO-Lastschrifteinzug) | 0,15 € |
| f) Überweisung am SB-Gerät pro Geschäftsvorfall | 0,15 € |
| g) Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Schalter pro Geschäftsvorfall*
(Bargeldein-/auszahlungen und Barscheck) | 0,00 € |
| h) Bargeldeinzahlung am SB-Einzahler pro Geschäftsvorfall | 0,15 € |
| i) Bargeldeinzahlung Nachttresor pro Geschäftsvorfall | 0,15 € |
| j) Bargeldauszahlung mit Debitkarte am Geldautomat (GAA) pro Geschäftsvorfall innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten
(Bargeldauszahlungen an eigenen und fremden GAA's, Bargeldauszahlungen an fremden GAA's in Fremdwährung) | 0,15 € |
| k) Eilüberweisung mit Beleg pro Geschäftsvorfall* | 2,00 € |
| l) Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung m. Beleg pro Geschäftsvorfall* | 2,00 € |
| m) Eilüberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall* | 0,15 € |
| n) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro und in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten | 0,15 € |

Monatlicher Höchstpreis [mtl. Grundpreis + Summe aller Geschäftsvorfälle a) bis n)]

8,50 €

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden online

0,00 €

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden in der Geschäftsstelle

2,00 €

push-TAN

0,00 €

Die Ausstellung einer Kreditkarte ist nicht möglich.

* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

1.6. Baukonto privat (Eröffnungen bis 31.10.2023) / Baukonto Privat (Eröffnungen ab 01.11.2023)

-> nur in Zusammenhang mit einer privaten Baumaßnahme (z. B. private Baufinanzierung) für maximal 2 Jahre

Kontoführung (monatlich)

0,00 €

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
 - Überweisung (beleghaft-, beleglos-, Online-, Echtzeit-, Kwitt-, Servicecenter-Überweisung)
 - Gutschrift einer Überweisung
 - Daueraufträge (Einrichtung, Änderung)

Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Lastschrift
- Bargeldeinzahlungen am Schalter (Euro-Banknoten und Euro-Münzen) oder an eigenen Automaten der Sparkasse (Euro-Banknoten und Euro-Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am Schalter der Sparkasse
- Bargeldauszahlung in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten innerhalb EWR-Staaten an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben
- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Konto max. 2 Debitkarten
- push-TAN
- Kontowecker sms/push
- Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)³

1.7. Giro Ausbildung

(Volljährige in Ausbildung, Studium bzw. Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales oder freiwilliges ökologisches Jahr bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres)
Kontoführung (monatlich)

0,00 €

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
- Überweisung (beleghaft-, beleglos-, Online-, Echtzeit-, Eil-, Kwitt-, Servicecenter-Überweisung)
- Gutschrift einer Überweisung
- Daueraufträge (Einrichtung, Änderung)
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlungen am Schalter (Euro-Banknoten und Euro-Münzen) oder an eigenen Automaten der Sparkasse (Euro-Banknoten und Euro-Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am Schalter der Sparkasse
- Bargeldauszahlung in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten innerhalb EWR-Staaten an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben
- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)
- push-TAN
- Kontowecker sms/push
- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
- Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴

Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

1.8. Giro Jugend

(Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
Kontoführung (monatlich)

0,00 €

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
 - Überweisung (beleghaft-, beleglos-, Online-, Echtzeit-, Eil-, Kwitt-, Servicecenter-Überweisung)
 - Gutschrift einer Überweisung
 - Daueraufträge (Einrichtung, Änderung)
 - Lastschrift
- Bargeldeinzahlungen am Schalter (Euro-Banknoten und Euro-Münzen) oder an eigenen Automaten der Sparkasse (Euro-Banknoten und Euro-Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am Schalter der Sparkasse

Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bargeldauszahlung in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten innerhalb EWR-Staaten an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben
- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)
- push-TAN
- Kontowecker sms/push
- Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵

1.9. Giro StartUp (Existenzgründer)

Kontoführung (monatlich)	7,00 €
a) Pro Geschäftsvorfall ohne Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift Überweisung Ausland, Überweisung, Überweisung Ausland, Lastschrift, Lastschrift paydirekt, Scheck und Ausführung Dauerauftrag per Überweisung)	0,45 €
b) Echtzeit-Überweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall* (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung)	0,45 €
c) Pro Geschäftsvorfall mit Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Überweisung, Überweisung Servicecenter, Lastschrifteinzug, Scheckeinreichung)	1,10 €
d) Pro Geschäftsvorfall Online (Überweisung, Lastschrifteinzug, Freigabe Überweisung, Freigabe)	0,15 €
e) Elektronische Einreichungen pro Geschäftsvorfall (Überweisung per DSRZ/ELKO, ELKO-Scheckeinzug, electronic cash-Gutschrift, DSRZ/ELKO-Lastschrifteinzug)	0,15 €
f) Überweisung am SB-Gerät pro Geschäftsvorfall	0,15 €
g) Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am eigenen Schalter pro Geschäftsvorfall (Bargeldein-/auszahlungen und Barscheck)	0,00 €
h) Bargeldauszahlung mit Debitkarte am Geldautomat (GAA) pro Geschäftsvorfall innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten (Bargeldauszahlungen an eigenen und fremden GAA's, Bargeldauszahlungen an fremden GAA's in Fremdwährung)	0,45 €
i) Bargeldeinzahlung am SB-Einzahler pro Geschäftsvorfall	0,45 €
j) Bargeldeinzahlung Nachttresor pro Geschäftsvorfall	5,00 €
k) Erfassung SEPA Firmenlastschrift (B2B-Mandat)	4,00 €
l) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro und in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten	0,45 €
m) Eilüberweisung mit Beleg pro Geschäftsvorfall*	1,10 €
n) Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung m. Beleg pro Geschäftsvorfall*	1,10 €
o) Eilüberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall*	0,45 €
p) Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden online	0,00 €
q) Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden in der Geschäftsstelle	2,00 €
push-TAN	0,00 €

Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶

* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

1.10. Giro WEG (Wohnungseigentümergeinschaftskonto)

Kontoführung (monatlich)	7,00 €
Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:	
• Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten	

⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Überweisung (Online-Umbuchung)
 - Gutschrift einer Überweisung (Online-Umbuchung)
 - Daueraufträge (Einrichtung/Änderung online)
 - Lastschrift (Lastschrift des Depotpreises)
 - Bargeldeinzahlungen am eigenen Schalter (Euro-Banknoten und Euro-Münzen)
 - Bargeldauszahlung in Euro am eigenen Schalter der Sparkasse
 - Nutzung von Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷
- Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

Zusätzlich:

a) Pro Geschäftsvorfall ohne Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift Überweisung Ausland, Überweisung, Überweisung Ausland, Lastschrift, Lastschrift paydirekt, Scheck und Ausführung Dauerauftrag per Überweisung)	0,45 €
b) Echtzeit-Überweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall* (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung)	0,45 €
c) Pro Geschäftsvorfall mit Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Überweisung, Überweisung Servicecenter, Lastschrifteinzug, Scheckeinreichung)	1,10 €
d) Pro Geschäftsvorfall Online (Überweisung, Lastschrifteinzug, Freigabe Überweisung, Freigabe)	0,15 €
e) Elektronische Einreichungen pro Geschäftsvorfall (Überweisung per DSRZ/ELKO, ELKO-Scheckeinzug, electronic cash-Gutschrift, DSRZ/ELKO-Lastschrifteinzug)	0,15 €
f) Überweisung am SB-Gerät pro Geschäftsvorfall	0,15 €
g) Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am eigenen Schalter pro Geschäftsvorfall (Bargeldein-/auszahlungen und Barscheck)	0,00 €
h) Bargeldauszahlung mit Debitkarte am Geldautomat (GAA) pro Geschäftsvorfall innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten (Bargeldauszahlungen an eigenen und fremden GAA's, Bargeldauszahlungen an fremden GAA's in Fremdwährung)	0,45 €
i) Bargeldeinzahlung am SB-Einzahler pro Geschäftsvorfall	0,45 €
j) Bargeldeinzahlung Nachttresor pro Geschäftsvorfall	5,00 €
k) Erfassung SEPA Firmenlastschrift (B2B-Mandat)	4,00 €
l) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro und in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten	0,45 €
m) Eilüberweisung mit Beleg pro Geschäftsvorfall*	1,10 €
n) Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung m. Beleg pro Geschäftsvorfall*	1,10 €
o) Eilüberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall*	0,45 €
p) Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden online	0,00 €
q) Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden in der Geschäftsstelle	2,00 €
push-TAN	0,00 €

Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁸

* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁸ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 5, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2.1. Geschäftsgirokonto

Kontoführung (monatlich)	7,00 €
a) Pro Geschäftsvorfall ohne Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift Überweisung Ausland, Überweisung, Überweisung Ausland, Lastschrift, Lastschrift paydirekt, Scheck und Ausführung Dauerauftrag per Überweisung)	0,45 €
b) Echtzeit-Überweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall* (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung)	0,45 €
c) Pro Geschäftsvorfall mit Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Überweisung, Überweisung Servicecenter, Lastschrifteinzug, Scheckeinreichung)	1,10 €
d) Pro Geschäftsvorfall Online (Überweisung, Lastschrifteinzug, Freigabe Überweisung, Freigabe Lastschrifteinzug und Lastschriftwiderspruch)	0,15 €
e) Elektronische Einreichungen pro Geschäftsvorfall (Überweisung per DSRZ/ELKO, ELKO-Scheckeinzug, electronic cash-Gutschrift, DSRZ/ELKO-Lastschrifteinzug)	0,15 €
f) Überweisung am SB-Gerät pro Geschäftsvorfall	0,15 €
g) Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am eigenen Schalter pro Geschäftsvorfall (Bargeldein-/auszahlungen und Barscheck)	1,95 €
h) Bargeldauszahlung mit Debitkarte am Geldautomat (GAA) pro Geschäftsvorfall innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten (Bargeldauszahlungen an eigenen und fremden GAA's, Bargeldauszahlungen an fremden GAA's in Fremdwährung)	0,45 €
i) Bargeldeinzahlung am SB-Einzahler pro Geschäftsvorfall	0,45 €
j) Bargeldeinzahlung Nachttresor pro Geschäftsvorfall	5,00 €
k) Erfassung SEPA Firmenlastschrift (B2B-Mandat)	4,00 €
l) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro und in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten	0,45 €
m) Eilüberweisung mit Beleg pro Geschäftsvorfall*	1,10 €
n) Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung m. Beleg pro Geschäftsvorfall*	1,10 €
o) Eilüberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall*	0,45 €
p) Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden online	0,00 €
q) Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden in der Geschäftsstelle	2,00 €
push-TAN	0,00 €

Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁹

* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

2.2. Geschäftskonto Kommune

Kontoführung (monatlich)	7,00 €
a) Pro Geschäftsvorfall ohne Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift Überweisung Ausland, Überweisung, Überweisung Ausland, Lastschrift, Lastschrift paydirekt, Scheck und Ausführung Dauerauftrag per Überweisung)	0,45 €
b) Echtzeit-Überweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall* (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung)	0,45 €
c) Pro Geschäftsvorfall mit Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Überweisung, Überweisung Servicecenter, Lastschrifteinzug, Scheckeinreichung)	1,10 €

⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

d) Pro Geschäftsvorfall Online (Überweisung, Lastschrifteinzug, Freigabe Überweisung, Freigabe Lastschrifteinzug und Lastschriftwiderspruch)	0,15 €
e) Elektronische Einreichungen pro Geschäftsvorfall (Überweisung per DSRZ/ELKO, ELKO-Scheckeinzug, electronic cash-Gutschrift, DSRZ/ELKO-Lastschriftzeinzug)	0,15 €
f) Überweisung am SB-Gerät pro Geschäftsvorfall	0,15 €
g) Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Schalter pro Geschäftsvorfall (Bargeldein-/auszahlungen und Barscheck)	1,95 €
h) Bargeldauszahlung mit Debitkarte am Geldautomat (GAA) pro Geschäftsvorfall innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten (Bargeldauszahlungen an eigenen und fremden GAA´s, Bargeldauszahlungen an fremden GAA´s in Fremdwährung)	0,45 €
i) Bargeldeinzahlung am SB-Einzahler pro Geschäftsvorfall	0,45 €
j) Bargeldeinzahlung Nachttresor pro Geschäftsvorfall	5,00 €
k) Erfassung SEPA Firmenlastschrift (B2B-Mandat)	4,00 €
l) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro und in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten	0,45 €
m) Eilüberweisung mit Beleg pro Geschäftsvorfall*	1,10 €
n) Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung mit Beleg pro Geschäftsvorfall*	1,10 €
o) Eilüberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall*	0,45 €
p) Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden online	0,00 €
q) Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden in der Geschäftsstelle	2,00 €
	0,00 €

push-TAN

Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁰

* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

2.3. Pfändungsschutzkonto Geschäft

Kontoführung (monatlich) (inklusive Kundenkarte; die Ausstellung einer Sparkassen-Card/Kreditkarte ist nicht möglich)	7,00 €
a) Pro Geschäftsvorfall ohne Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift Überweisung Ausland, Überweisung, Überweisung Ausland, Lastschrift, Lastschrift paydirekt, Scheck und Ausführung Dauerauftrag per Überweisung)	0,45 €
b) Echtzeit-Überweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall* (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung)	0,45 €
c) Pro Geschäftsvorfall mit Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Überweisung, Überweisung Servicecenter, Lastschrifteinzug, Scheckeinreichung)	1,10 €
d) Pro Geschäftsvorfall Online (Überweisung, Lastschrifteinzug, Freigabe Überweisung, Freigabe Lastschrifteinzug und Lastschriftwiderspruch)	0,15 €
e) Elektronische Einreichungen pro Geschäftsvorfall (Überweisung per DSRZ/ELKO, ELKO-Scheckeinzug, electronic cash-Gutschrift, DSRZ/ELKO-Lastschriftseinzug)	0,15 €
f) Überweisung am SB-Gerät pro Geschäftsvorfall	0,15 €
g) Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Schalter pro Geschäftsvorfall (Bargeldein-/auszahlungen und Barscheck)	1,95 €
h) Bargeldauszahlung mit Debitkarte am Geldautomat (GAA) pro Geschäftsvorfall innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten (Bargeldauszahlungen an eigenen und fremden GAA´s, Bargeldauszahlungen an fremden GAA´s in Fremdwährung)	0,45 €
i) Bargeldeinzahlung am SB-Einzahler pro Geschäftsvorfall	0,45 €

¹⁰ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

j) Bargeldeinzahlung Nachttresor pro Geschäftsvorfall	5,00 €
k) Erfassung SEPA Firmenlastschrift (B2B-Mandat)	4,00 €
l) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro und in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten	0,45 €
m) Eilüberweisung mit Beleg pro Geschäftsvorfall*	1,10 €
n) Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung m. Beleg pro Geschäftsvorfall*	1,10 €
o) Eilüberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall*	0,45 €
p) Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden online	0,00 €
q) Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden in der Geschäftsstelle	2,00 €
push-TAN	0,00 €

Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹¹

* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

2.4. Geschäftskonto Verein

Kontoführung (monatlich)	0,00 €
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden online	0,00 €
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden in der Geschäftsstelle	2,00 €
push-TAN	0,00 €
Korrektur- und Stornobuchungen	0,00 €

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 5, 6, 7, 8, 9, 10; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführung (monatlich)	1,60 €
Buchungsposten* (Gutschrift einer Überweisung, Überweisung, Lastschrift)	0,30 €

* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren.

keine gesonderte Berechnung

¹¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug/Periodenauszug
 - bei Postversand 0,50 € zzgl. Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,50 €
- Auszug im elektronischen Postfach 0,00 €
- Anlage zum Kontoauszug 0,00 €

(Ausnahme: bei Giro Online, Basiskonto mit Online-Nutzung und Giro Ausbildung fallen nur Portokosten an; Baukonto privat fallen weder Kontoauszugs- noch Portokosten an)

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹².

4.2. Geschäftskonten + Giro StartUp und Giro WEG

- Abholung am Kontoauszugsdrucker 0,15 €
 - Bereitstellung Tages-/Periodenauszug
 - bei Postversand 0,45 € zzgl. Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,45 €
 - Auszug im elektronischen Postfach 0,00 €
 - Anlage zum Kontoauszug 0,15 €
- (Ausnahme: Für Geschäftsgirokonto Verein fallen nur Portokosten an)

4.3. GiroPluskonten + Fremdwährungskonten (privat/geschäftlich)

- Abholung am Kontoauszugsdrucker 0,00 €
- Bereitstellung Tages-/Periodenauszug (bei Postversand inkl. Portokosten) 0,00 €
- Auszug im elektronischen Postfach 0,00 €
- Anlage zum Kontoauszug 0,00 €

4.4. Zwangsauszug

- Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

4.5. Reproduktion von Kontoauszügen (privat/geschäftlich)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) (inklusive GiroPluskonten; Ausnahme: Giro Jugend, Giro Baukonto privat)

- bei Postversand je Kopie 1,00 €
zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je Kopie 1,00 €

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

- Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) Je Kopie 1,00 €
- Bei Postversand zzgl. Portokosten
- (inklusive GiroPluskonten; Ausnahme: Giro Jugend, Giro Baukonto privat)

¹² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,09 €
- E-Mail	0,00 €
- Mobile-Banking-App (push-TAN-Nachricht)	0,00 €

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,09 €
- E-Mail	0,00 €
- Mobile-Banking-App (push-TAN-Nachricht)	0,00 €

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00 €
- fällige Sparraten	0,00 €
- Schließfachmietpreis	0,00 €

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

10. Schrankfächer (Safes)

Mietpreis für Schrankfächer (pro Jahr)

• bis 5 cm	39,95 €
• bis 8 cm	49,95 €
• bis 10 cm	59,95 €
• bis 12 cm	69,95 €
• bis 15 cm	79,95 €
• bis 20 cm	99,95 €
• bis 30 cm	124,95 €
• bis 40 cm	159,95 €

Eröffnet ein Kunde ein Schrankfach während des Jahres, so ist der Preis anteilmäßig auf die restlichen Monate zu verteilen. Angefangene Monate werden voll berechnet. Analog wird die Jahresgebühr bei Auflösung anteilig wieder zurückerstattet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁷

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁰:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ²¹	beleglos ²²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodell	Siehe Preismodell	Siehe Preismodell	Siehe Preismodell zzgl. z.L. Konto:10,00 €	5,00 €

¹³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodell	Siehe Preismodell	Siehe Preismodell	Siehe Preismodell zzgl. z.L. Konto:10,00 €	10,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Siehe Preismodell zzgl. Tabelle bb)	Siehe Preismodell zzgl. Tabelle bb)	Siehe Preismodell zzgl. Tabelle bb)	Siehe Preismodell zzgl. Tabelle bb)	Nicht möglich
Kwitt-Überweisung		Siehe Preismodell Überweisungen online			
Echtzeitüberweisung		Siehe Preismodell			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²³

Abwicklungsgebühr
0 (Share): bis 100,00 €
darüber

Entgelt

5,00 €
1,5‰, mind. 9,00 €
Max. 150,00 €

1 (Our)

Abwicklungsgebühr + Spesen + fremde Entgelte (auf Anfrage)

Spesen:

- SWIFT-Eilig-Zahlung

7,75 €

- Faxbestätigung

5,00 €

- Reparaturkosten (fallen an, wenn BIC/SWIFT-Angaben oder IBAN fehlen)

7,50 €

Hinweis:

Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁴

- per Postversand

1,90 €

- per elektronischem Postfach

1,20 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

0,00 €

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

0,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

0,00 €

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

0,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden
(ausgenommen Pauschalpreiskonten)

jeweils

2,00 €

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

10,00 €

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²⁵:

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Entgelt in Euro Siehe Preismodell (beleglose Buchung)
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Siehe Preismodell (beleglose Buchung)
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodell (beleglose Buchung)
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Siehe Preismodell (beleglose Buchung)
Kwitt-Überweisung	Siehe Preismodell (Gutschrift einer Überweisung ohne Beleg)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Siehe Hinweis
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Siehe Hinweis

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

bis 5.000,00 €	7,50 €
bis 10.000,00 €	10,00 €
darüber	1 ‰, maximal 100,00 €

(Preise brutto)

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (Sepa-Drittstaaten)²⁹ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.³⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³¹

Abwicklungsgebühr
0 (Share): bis 100,00 €
darüber

Entgelt

5,00 €
1,5‰, mind. 9,00 €
Max. 150,00 €

1 (Our)

Abwicklungsgebühr + Spesen + fremde Entgelte

²⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁷ z. B. US-Dollar.

²⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Spesen:	
- SWIFT-Eilig-Zahlung	7,75 €
- Faxbestätigung	5,00 €
- Reparaturkosten (fallen an, wenn BIC/SWIFT-Angaben oder IBAN fehlen)	7,50 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³²

	Entgelt
Abwicklungsgebühr	
0 (Share): bis 100,00 €	5,00 €
darüber	1,5‰, mind. 9,00 € Max. 150,00 €
1 (Our)	
Abwicklungsgebühr + Spesen + fremde Entgelte	
Spesen:	
- SWIFT-Eilig-Zahlung	7,75 €
- Faxbestätigung	5,00 €
- Reparaturkosten (fallen an, wenn BIC/SWIFT-Angaben oder IBAN fehlen)	7,50 €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³³

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ³⁴		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodell (beleglose Buchung)	0,00 €
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Siehe Preismodell (beleglose Buchung)	0,00 €
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Siehe Preismodell (beleglose Buchung)	0,00 €

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁵

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- per Postversand		1,90 €
- per elektronischem Postfach		1,20 €
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist		
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe		0,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		0,00 €
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe		0,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		0,00 €
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.		
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (Ausgenommen Pauschalpreiskonten)	jeweils	2,00 €
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung		10,00 €
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.		

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung

SEPA-Drittstaaten³⁷

- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)

Entgelt in Euro

Siehe Preismodell (beleglose Buchung)

Siehe Preismodell (beleglose Buchung)

Übrige Länder

Siehe Preismodell (beleglose Buchung)

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung

0	bis zu € 5.000,00	7,50 €
2	bis zu € 10.000,00	10,00 €
	darüber	1‰, max. 100,00 €

Entgelt 19% MwSt.

Spesen:

- SWIFT-Eilig-Zahlung 7,75 €
- Faxbestätigung 5,00 €

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Reparaturkosten (fallen an, wenn BIC/SWIFT-Angaben oder IBAN fehlen)

7,50 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁸

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister

Entgelt in Euro
siehe Preismodell
siehe Preismodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁰
durch die Sparkasse

- per Postversand 1,90 €
- per elektronischem Postfach 1,20 €
- per Kontoauszugsdrucker derzeit nicht möglich

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 0,00 €
- per elektronischem Postfach 0,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
Mandats-Widerrufs

0,00 €

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister

Entgelt in Euro
siehe Preismodell
siehe Preismodell

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung eines SEPA-
Firmenlastschrift-Mandates (Erfassung B2B-Mandat)

4,00 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-
Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,90 €
- per elektronischem Postfach 1,20 €
- per Kontoauszugsdrucker derzeit nicht möglich

³⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 €

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴²

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴³

- per Postversand 1,90 €
- per elektronischem Postfach 1,20 €
- per Kontoauszugsdrucker derzeit nicht möglich

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 0,00 €
- per elektronischem Postfach 0,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 €

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁴

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,90 €
- per elektronischem Postfach 1,20 €
- per Kontoauszugsdrucker derzeit nicht möglich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁵

Preis in EUR

⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren siehe Preismodell

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren siehe Preismodell

2.5. Entgelte Rücklastschriften (gilt für alle Lastschriftarten)

	Entgelt in Euro
Rückgabe an fremdes Kreditinstitut	3,00 €
Rückgabe an eigenes Kreditinstitut	3,00 €
Rückgabe von anderen Kreditinstituten (zzgl. fremde Spesen)	3,00 €

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁶

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	30,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	25,00 €
Mastercard X-Tension	jährlich	20,00 €
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	90,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	70,00 €
Mastercard Platinum		
- Hauptkarte	jährlich	270,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	230,00 €
Mastercard Business Standard/Visa Business Card Standard	jährlich	30,00 €
Mastercard Business Gold	jährlich	90,00 €

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis für Minderjährige (12-17 Jahre)	jährlich	18,00 €
Mastercard Basis für Erwachsene (ab 18 Jahre)	jährlich	30,00 €

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

Mastercard Standard /Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	35,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	30,00 €
Mastercard X-Tension	jährlich	25,00 €
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	95,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	75,00 €

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00 €
- wegen Namensänderung	0,00 €
- bei Vergessen der PIN	0,00 €

⁴⁶ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	0,00 €
e)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁷	Portokosten
f)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	ggf. wird ein Entgelt durch unseren Kartendienstleister erhoben
g)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
h)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁸	unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴⁹	
-	in EWR-Fremdwährung ⁵⁰ Währungsumrechnungsentgelt ⁵¹	2,00 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁵²	2,00 % des Umsatzes
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR⁵³	2,00 % des Umsatzes
k)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte; siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
l)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	4,00 €
m)	Online-Legitimationsverfahren für Kreditkartenzahlungen im Internet Mastercard SecureCode/Verified by VISA Push-Nachricht (App „S-ID-Check)	0,00 € unentgeltlich

⁴⁷ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- n) Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁵⁴

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	jährlich	9,00 €
b)	Ausgabe einer Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) Für Girokontenmodelle: Classic, Exklusiv, Online und Ausbildung	jährlich	0,00 €
c)	Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁵ Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁵⁶ :		
	- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte		
	- An Geldautomaten der Sparkasse Wasserburg bis zu 1.000,00 €		
	- An fremden Geldautomaten ⁵⁷ im Inland bis zu 1.000,00 EUR		
	- An fremden Geldautomaten ⁵⁸ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR		
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁹		
	International		2.200,00 €
	National (ab 01.05.2017)		5.000,00 €
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)		200,00 €
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	pro Transaktion	1.000,00 €
	Hinweis: Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.		
d)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		0,00 €
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		0,00 €
	- wegen Namensänderung		0,00 €
	- bei Vergessen der PIN		0,00 €
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card		0,00 €
e)	Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁶⁰		unentgeltlich

⁵⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

⁵⁵ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁶ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁷ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁸ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR⁶¹**
- in EWR-Fremdwahrung⁶² 1,00 % des Umsatzes / EUR
mind. 0,77 €
max. 3,83 €
 - (zzgl.) Wahrungsumrechnungsentgelt⁶³ entfallt
 - in Drittstaatenwahrung⁶⁴ 1,00 % des Umsatzes / EUR
mind. 0,77 €
max. 3,83 €
- h) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁶⁵ auerhalb des EWR⁶⁶** 1 % des Umsatzes
mind. 0,77 €
max. 3,83 €
- i) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte; siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- j) **vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 4,00 €
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.
- j) **Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁷**

3.3. GeldKarte

- Aufladung unserer GeldKarte** 0,00 €
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken ggf. wird von anderen Sparkassen/Landesbanken ein Entgelt erhoben
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister ggf. wird vom Zahlungsdienstleister ein Entgelt erhoben
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusatzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶³ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Die genannte Leistung gilt fur die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁸

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €
	- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
	- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	- bei ZD im EWR ⁶⁹ , die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben:		
	- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- Verfügungen im Maestro-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- Verfügungen in V PAY-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- bei ZD im EWR ⁷¹ , die kein direktes Kundenentgelt ⁷² erheben:		
	- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro oder V PAY -System in Euro	entfällt	1,00 % des Umsatzes / mind. 7,50 €
	- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung		
	- in EWR-Fremdwährung ⁷³	entfällt	1,00 % des Umsatzes / mind. 7,50 €
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁴	entfällt	entfällt

⁶⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	in Drittstaatenwahrung ⁷⁵	entfallt	1,00 % des Umsatzes / mind. 7,50 €
-	bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwahrung		
-	in EWR-Fremdwahrung ⁷⁶	entfallt	1,00 % des Umsatzes / mind. 7,50 €
	(zzgl.) Wahrungsumrechnungsentgelt ⁷⁷	entfallt	entfallt
-	in Drittstaatenwahrung ⁷⁸	entfallt	1,00 % des Umsatzes / mind. 7,50 €
-	bei ZD auerhalb des EWR ⁷⁹ in Fremdwahrung ⁸⁰ im Maestro- oder V PAY-System	entfallt	1,00 % des Umsatzes / mind. 7,50 €
-	bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸¹ im Debit Mastercard-System	entfallt	1,00 % des Umsatzes / mind. 7,50 €

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden in und auerhalb des EWR

-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
-	in Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €
-	im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁸²	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €
	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁸³	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwahrung ⁸⁴	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €
	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁸¹	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
-	auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸⁵	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €
	zzgl.	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁷ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁸¹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸³ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Währungsumrechnungsentgelt⁸⁶

- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁷	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁸	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁹	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁰	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹¹	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹²	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes

Bei Einsatz der Mastercard Gold und der Mastercard Platinum (Kreditkarte) entfallen bei Bargeldauszahlungen an Geldautomaten bei fremden ZD im Ausland die Entgelte für Bargeldauszahlungen.

Gegebenenfalls werden die Kunden durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

⁸⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹³ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

siehe Preismodell

Bargeldeinzahlung zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	5,00 €
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	10,00 €
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	10,00 €

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

Bargeldeinzahlung für öffentliche, gemeinnützige und karitative Aktionen	0,00 €
--	--------

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00 €
- Bereitstellung von push-TAN ⁹⁵		
- je push-TAN		0,00 €
- Bereitstellung von chipTAN		
- je kontoungebundener Chipkarte (Erstkarte)	jährlich	3,00 €
- je TAN-Generator		19,90 €

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für ELKO/EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		0,00 €
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00 €
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00 €
- Einrichtung: Konto (Kunde)		0,00 €
- Einrichtung: Konto (Service-Rechenzentrum) ⁷⁸	mtl.	5,00 €
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00 €

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁶

- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto

⁹³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die PushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00 €
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	0,00 €
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 €

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁹⁷ in EWR-Fremdwährung⁹⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html

abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁹⁹ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage bei der Sparkasse erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

8. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Faschingsdienstag,
- Kirchweihmontag-Nachmittag

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit; sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird):

Geschäftsstelle	Analog Öffnungszeiten
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS	14:59 Uhr
Datenfernübertragung	14:59 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckvordrucke (Verrechnungsschecks für Geschäftskunden, 25 Stück)	
ohne Firmendruck	2,00 €
mit Firmendruck	Selbstkosten
Bankschecks für Kunden	
privat	10,00 €
geschäftlich	10,00 €
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung (jeweils ½-jährlich)	6,00 €
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	
Privatkunden	Buchungstag
Geschäftskunden	Buchungstag + 1 Geschäftstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten Privatkunden	Buchungstag + 2 Arbeitstage
- Inkasso Geschäftskunden	Buchungstag + 3 Arbeitstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁰⁰ / Importscheck

Abwicklungsgebühr	1,50	‰ des Scheckbetrages, mind.	13,50 €
Rücscheck mangels Deckung	3,00	‰ des Scheckbetrages, mind.	50,00 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland / Exportscheck

a) Exportschecks e.V.

Abwicklungsgebühr	1,50	‰ des Scheckbetrages, mind.	13,50 €
Rücscheckgebühr	3,00	‰ des Scheckbetrages, mind.	50,00 €

b) Inkassoschecks

(Gutschrift nach Eingang des Gegenwerts)

Abwicklungsgebühr (inkl. Landesbankgebühr)	3,00	‰ des Scheckbetrages, mind.	50,00 €
zzgl. eventuell anfallender Gebühr der Auslandsbank			
Rücscheckgebühr	3,00	‰ des Scheckbetrages, mind.	50,00 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Einreichung auf Konto inkl. Rücknahme bei von uns gekaufter Schecks (Fremdwährung)

Abwicklungsgebühr	pro Scheck	3,00 €
Spesen	pro Abrechnung	1,50 €

Kurs: Devisensichtkurs

¹⁰⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung	Preis in EUR
I. Sparkonto	
1. Kennwortvereinbarung	0,00 €
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	
Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz	
- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG	100,00 €
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG	100,00 €
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG	100,00 €
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG	100,00 €
4. Sparbucheinzug	
Sparbucheinzug von organisationsfremden Instituten	15,00 €
5. Eingabe von Sperrvermerken	
Sparbuch verloren	5,00 €
Mündelgeld	5,00 €
Betreuerbestellung	5,00 €
Mietkautionskonto	25,00 €
Sonstige Verfügungssperren	5,00 €
Verpfändungen an Dritte	5,00 €
6. Vollmacht für Sparkonto	5,00 €
7. Verlustmeldung eines Sparkassenbuches	
ohne Aufgebot	15,00 €
mit Aufgebot	30,00 €
8. Sonderarbeit pro Arbeitsstunde	30,00 €
9. Vorsorgevollmacht	
Einrichtung/Änderung/Löschung einer Vorsorgevollmacht	25,00 €

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt (Depotentgelt wird ¼-jährlich abgerechnet/belastet)

- Girosammelverwahrung	0,375 ‰ vom Kurswert + MwSt, pro Gattung mind. 1,85 € + MwSt.
- Sonderverwahrung	1,500 ‰ vom Kurswert + MwSt, pro Gattung mind. 1,85 € + MwSt.
- Wertpapierrechnung	1,000 ‰ vom Kurswert + MwSt, pro Gattung mind. 1,85 € + MwSt.
- S-Start-Depot (für Jugendliche oder bei Vorliegen der Voraussetzungen für das Girokonto „Ausbildung“)	0,375 ‰ vom Kurswert + MwSt.; Mindestbetrag je Depot 2,70 € + MwSt.
- Mindestbetrag	3,50 € + MwSt.

Hinweis: Berechnung erfolgt aufgrund der Gebührenmodelle für **volle** Monate.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung und unterjährige Depotaufstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	pro Arbeitsstunde inkl. MwSt.	35,70 €
	mindestens	17,85 €

- Depotübertragung	nur fremde Kosten
--------------------	-------------------

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlösung fälliger Zins- und Dividendenscheine (Gutschrift nach Eingang des Gegenwerts)
zzgl. Gebühr für Erstellung einer Steuerbescheinigung, sofern der Kunde dies wünscht:
pro Stück inkl. MwSt. 6,00 €
- Einlösung fälliger Wertpapiere (effektive Stücke, Gutschrift nach Eingang des Gegenwerts)
zzgl. Gebühr für Erstellung einer Steuerbescheinigung, sofern der Kunde dies wünscht:
pro Mantel inkl. MwSt. 6,00 €
- Wertpapieraus- und -einlieferungen pro Gattung inkl. MwSt. 150,00 €

3. Transaktionsleistungen

3.1. Stationärer Vertrieb

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Aktien, Wandelanleihen, Optionsscheine, Bezugsrechte

Inlandsbörsen	1 % vom Kurswert, mind.	25,00 €
Ausnahme:  -Start-Depot	1 % vom Kurswert, mind.	5,00 €
Auslandsbörsen	1 % vom Kurswert, mind.	130,00 €
Ausnahme:  -Start-Depot	1 % vom Kurswert, mind.	5,00 €
Bezugsrechte		10,00 €
Entgelt für Entgegennahme von Zeichnungsaufträgen; generelles		
Entgelt, unabhängig davon ob BLB im Konsortium ist		10,00 €

Festverzinsliche Wertpapiere (Zerobonds)

Inlandsbörsen	0,5 % vom Kurswert, mind.	25,00 €
Auslandsbörsen	0,5 % vom Kurswert, mind.	130,00 €
Ausnahme:  -Start-Depot	0,5 % vom Kurswert, mind.	5,00 €

Investmentzertifikate

Börsenhandel	1 % vom Kurswert, mind.	50,00 €
Ausnahme:  -Start-Depot	1 % vom Kurswert, mind.	5,00 €

ETF – Sparplan

Ausführung ETF-Sparplan		2,5 % je Rate
-------------------------	--	---------------

3.2. -directbrokerage

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Aktien, Wandelanleihen, Optionsscheine, Bezugsrechte

Inlandsbörsen:

bis 5.000 € Kurswert	0,5 % vom Kurswert, mind.	15,00 €
ab 5.000 € Kurswert	0,4 % vom Kurswert, mind.	15,00 €
ab 15.000 € Kurswert	0,3 % vom Kurswert, mind.	15,00 €
ab 25.000 € Kurswert	0,2 % vom Kurswert, mind.	15,00 €

Auslandsbörsen:

bis 5.000 € Kurswert	0,5 % vom Kurswert, mind.	120,00 €
ab 5.000 € Kurswert	0,4 % vom Kurswert, mind.	120,00 €
ab 15.000 € Kurswert	0,3 % vom Kurswert, mind.	120,00 €

ab 25.000 € Kurswert 0,2 % vom Kurswert, mind. 120,00 €

In- und Auslandsbörsen:

Bezugsrechte 10,00 €

Entgelt für Entgegennahme von Zeichnungsaufträgen (generelles Entgelt, unabhängig davon ob BLB im Konsortium ist) 5,00 €

Festverzinsliche Wertpapiere (auch Zerobonds)

Inlandsbörsen:

bis 25.000 € Kurswert 0,4 % vom Kurswert, mind. 15,00 €

ab 25.000 € Kurswert 0,3 % vom Kurswert, mind. 15,00 €

ab 50.000 € Kurswert 0,1 % vom Kurswert, mind. 15,00 €

Auslandsbörsen:

bis 25.000 € Kurswert 0,4 % vom Kurswert, mind. 120,00 €

ab 25.000 € Kurswert 0,3 % vom Kurswert, mind. 120,00 €

ab 50.000 € Kurswert 0,1 % vom Kurswert, mind. 120,00 €

Investmentzertifikate

Organisationseigene Börsenhandel 30 % Rabatt auf Ausgabeaufschlag
0,4 % vom Kurswert, mind. 40,00 €

ETF – Sparplan

Ausführung ETF-Sparplan 2,5% aus der Rate

Limite

Erteilung 5,00 €

Änderung 5,00 €

4. Fremde Gebühren

- fremde Gebühren werden dem Kunden generell weiter belastet
- manuelle Gebührenbelastung < 1,00 € übernimmt aus wirtschaftlichen Gründen die Sparkasse (Ausnahme: Bei Depotüberträgen keine Weiterbelastung von dwpbank Gebühren an den Kunden)

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

5. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

6. Quellensteuerrückerstattung

pro Kundenauftrag 30,00 €
pro Posten 5,00 €

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (eingeräumte Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Geschäftskunden. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalgebühr p. a.		2,00 %
+ Avalurkunde		10,00 €
	einmalig 1,00 %	mind. 50,00 €
Bausparbürgschaft		

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate			Selbstkosten
- Nachforschungen			unentgeltlich
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)			
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	(z. B. Sucharbeiten für Belege)		
Steuerpflichtige	pro Stunde	inkl. MwSt.	35,70 €
Steuerfreie	pro Stunde		30,00 €
- Nacherstellungen	je Vorgang		1,00 €
- Konto- und Jahresauszüge			
- Monatslisten (Aufstellung der monatlichen Kontoumsätze)			
- Sonderdokumente (z. B. Leistungsanforderungen für Darlehen, Zahlungsverkehrs- und Kundeninformationen, Mahnungen)			
- Rechnungen aus der Geschäftsbeziehung mit der Sparkasse			

E. Sonstiges

II. Ertragnisaufstellung / Bestätigung von Daten / Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Arbeitsanfall pro Stunde

- Steuerpflichtige inkl. MwSt.
- Steuerfreie

35,70 €
30,00 €

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

inkl. MwSt.

29,75 €

IV. Saldenbestätigungen

- Jahresabschluss-Bestätigungen für Firmenkunden sowie deren
Wirtschaftsprüfer
- Vermögensaufstellungen/Saldenbestätigungen, BAföG Bestätigungen

100,00 €

jeweils 5,00 €

V. Portobelastung

Selbstkosten

VI. Vertrag gem. § 328 / 331 BGB

Abschluss je Kontovertrag

25,00 €

Abschluss je Depot inkl. MwSt.

29,75 €

Widerruf

5,00 €

Folgevertrag bei Wiederanlage

5,00 €

VII. Edelmetalle und Sorten

Bearbeitungspreis je Edelmetall-Auftrag

15,00 €

(es wird der Steuersatz der zugrundeliegenden Leistung angewendet)

Bearbeitungspreis je Sorten-Auftrag

5,00 €

Direktversand von Sorten und Edelmetallen

12,50 €

E. Sonstiges

VIII. Kontowechselhilfe nach dem Zahlungskontengesetz

als übertragender Zahlungsdienstleister

kostenlos

als empfangender Zahlungsdienstleister

Selbstkosten

(Entgelt für Standard Porto für Mitteilung der neuen Zahlungskontoverbindung an die Zahler bzw. Zahlungsempfänger [§24 Abs. 1 Nrn. 3 und 5 ZKG] des Kunden)

IX. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

kostenlos

X. Verwahrung und Verwahrentgelt

1. Verwahrentgelt Geschäftskunden

Folgende Vereinbarung gilt ausschließlich für Girokonten und Geldmarktkonten von Geschäftskunden, die bis zum 30.06.2021 eröffnet wurden. Dazu zählen Kommunen, Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts und sonstige staatliche Stellen wie z. B. Zweckverbände sowie Aktiengesellschaften, SE, GmbH, GmbH & Co. KG, KG, KGaA, unternehmerisch tätige GbR, OHG, eingetragene Kaufleute, Genossenschaften, Partnergesellschaften, sowie überwiegend unternehmerisch tätige eingetragene Vereine (ausdrücklich nicht gemeinnützige eingetragene Vereine).

Soweit die auf Euro lautenden Giro- und Geldmarktkonten des Kontoinhabers ein Guthaben aufweisen, verwahrt die Sparkasse dieses Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers. Die Sparkasse kann für die Verwahrung des Guthabens nach näherer Maßgabe der nachstehenden Regelungen ein Verwahrentgelt verlangen. Soweit ein Entgelt für die Kontoführung vereinbart ist, bleibt dieses vom Verwahrentgelt unberührt. Sofern das Girokonto überzogen ist, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche gegen die Sparkasse herleiten.

Freibetrag:

Die Sparkasse räumt jedem Kontoinhaber einen Freibetrag von maximal 250.000,00 Euro ein. Der Kontoinhaber kann diesen Freibetrag einmalig innerhalb von 10 Geschäftstagen der Sparkasse nach Kontoeröffnung insgesamt einem beliebigen Konto zuordnen oder auf maximal zwei Konten zu je 125.000,00 Euro aufteilen. Wenn der Kontoinhaber keine Verteilung des Freibetrages vornimmt, ordnet die Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn den Freibetrag nach freiem Ermessen einem Konto des Kontoinhabers zu. Das Verwahrentgelt wird für Guthaben auf den vorgenannten Konten berechnet, im Falle der Zuordnung eines Freibetrages auf ein Konto aber erst, wenn das Guthaben auf dem Konto den Freibetrag übersteigt. Unterhält der Kontoinhaber mehrere der vorgenannten Konten, wird auf den übrigen Konten das Verwahrentgelt für das gesamte Guthaben auf dem jeweiligen Konto berechnet.

Entgeltanpassung:

Das Verwahrentgelt ist variabel und wird wie folgt berechnet: Referenzzinssatz ist der Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagefazilität. Dieser Zinssatz ist veränderlich. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, verlangt die Sparkasse ein Verwahrentgelt als Prozentsatz p. a. bezogen auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben. Dieser Prozentsatz p. a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert wird multipliziert mit -1. Steigt der Referenzzinssatz auf oder über Null, wird kein Verwahrentgelt erhoben.

Der Kontoinhaber kann hieraus aber keine Ansprüche herleiten. Eventuelle vertragliche Zinsansprüche des Kontoinhabers bleiben hiervon unberührt.

Die jeweilige Höhe des Referenzzinssatzes kann über die Internetseite der Bundesbank

www.bundesbank.de abgefragt oder auch im Preisaushang der Sparkasse eingesehen werden.

Änderungen der Höhe des Verwahrentgeltes werden mit der Bekanntgabe von Änderungen des vorgenannten Zinssatzes auf der genannten Internetseite der Bundesbank wirksam.

Belastung:

Die Zahlung des Verwahrentgeltes erfolgt durch Belastung des Kontos, für das das Verwahrentgelt anfällt. Die Abrechnung und Zahlung erfolgt zum vertraglich vereinbarten Zinsabschluss des jeweiligen Kontos.

Die Bestimmung des Guthabens erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos, in den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valuierten Kontobewegungen ein.

Der Monat wird hierbei zu 30 Tagen und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Verzichtet die Sparkasse vorübergehend ganz oder teilweise auf die Erhebung des Verwarentgeltes, so begründet dies keinen Anspruch auf einen solchen Verzicht auch in der Zukunft.

2. Verwarentgelt Privatkunden

Verwarentgelt für Verbraucher für alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen¹⁰¹, insbesondere Girokonten, Tagesgeldkonten und Geldmarktkonten (Rahmenvereinbarung)

Variables Entgelt für die Verwahrung von Guthaben 0,00% p.a.
(Es gilt ein Gesamtfreibetrag in Höhe 50.000 € pro Person)¹⁰²

¹⁰¹ Sichteinlagen sind Einlagen, für die eine Laufzeit oder Kündigungsfrist nicht vereinbart ist oder für die eine Kündigungsfrist von weniger als einem Monat oder eine Laufzeit von weniger als 35 Zinstagen vereinbart ist. Hierunter fallen insbesondere Girokonten, Tagesgeldkonten und Geldmarktkonten. Fremdwährungskonten werden von dieser Rahmenvereinbarung nicht erfasst.

¹⁰² Die Berechnung des Verwarentgeltes orientiert sich am Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität. Angabe nur aufgrund der Preisangabenverordnung. Das Verwarentgelt wird nicht über die Einbeziehung des Preis- und Leistungsverzeichnisses bzw. des Preisaushangs in das Vertragsverhältnis vereinbart. Eine Berechnung erfolgt vielmehr nur, wenn und soweit das Verwarentgelt ausdrücklich mit separatem Vertragsformular vereinbart wurde.